

# Freie Hansestadt Bremen



Der Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und  
Europaangelegenheiten

## Zum Stand der Durchführung des Operationellen Programms

**KMU 1994-1999**

**im Land Bremen**

EFRE-Bericht für das Jahr 1997

Bremen, im Februar 1998

**KONTAKTADRESSEN**

**Regionalreferat beim Senator für Wirtschaft,  
Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten**

**Dr. P. Frankenfeld, Tel.: 0421/361-8801**

**Programmsteuerung und Berichtswesen**

**Herr Wiebe, Tel.: 0421/361-8620**

**Frau Lüdemann, Tel.: 0421/361-8443**

**Finanzielle Abwicklung**

**Herr Lubiewski, Tel.: 0421/361-8651**

**Operationelles Programm KMU 1994-99  
für das Land Bremen**

**Durchführungsbericht zum 31.12.1997  
(Projekte, die aus dem EFRE kofinanziert werden)**

**I. Einleitung**

Mit Mitteilung 94/C 180/03 vom 01.07.94 an die Mitgliedstaaten hatte die EU-Kommission (GD XVI) Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative für die Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt - KMU - erlassen.

Im Rahmen dieser Leitlinien meldete das Land Bremen als Fördergebiet die Ziel-2-Gebietskulisse an, innerhalb derer der wirtschaftlichen Diversifizierung mit Hilfe von KMU eine besondere Bedeutung zukommt.

Für die Westländer der Bundesrepublik Deutschland wurden insgesamt 31,4 Mio. ECU (3,14 Prozent der Gesamtmittel in Höhe von europaweit 1000 Mio. ECU) aus dem Strukturfonds EFRE für KMU zur Verfügung gestellt. Dies wurde mit der Aufforderung verbunden, bis zum 31. Oktober 1994 Verwendungs-Vorschläge in Form von Operationellen Programmen zu unterbreiten.

In Vereinbarungen zwischen den 16 deutschen Ländern (in der Bundesrepublik Deutschland sind grundsätzlich die Länder für die regionale Strukturpolitik zuständig) wurden dem **Land Bremen** 3,1 Prozent der **KMU-Mittel in Höhe von 0,97 Mio. ECU** zugeteilt (bezogen auf die den westlichen Bundesländern zur Verfügung gestellten 31,4 Mio. ECU).

Für die ursprünglich bewilligten 0,97 Mio. ECU zuzüglich bremischer Komplementär-Mittel in Höhe von ebenfalls 0,97 Mio. ECU reichte das Land Bremen fristgerecht im Oktober 1994 ein Operationelles Programm KMU ein, welches seitens der deutschen Regierung am 04.11.94 in Brüssel vorgelegt wurde. Im Mai 1995 wurde auf Wunsch der Kommission das Programm noch in einigen Teilen konkretisiert. Das bremische KMU-Programm wurde dann mit der Entscheidung K(95) 1666 vom 27. Juli 1995 von der Europäischen Kommission genehmigt. Da für 1994 keine Mittelbereitstellung mehr vorgenommen wurde, wurden die Mittel auf die Jahre 1995 bis 1999 umgelegt (siehe Finanztabelle, Anlage 1).

Mit Schreiben vom 29.04.1996 wurden seitens des BMWi auf Grundlage eines Beschlusses des Ziel-2-Begleitausschusses dem bremischen KMU-Programm Indexierungsmittel für die Jahre 1995/96 in Höhe von 20.000 ECU zuzüglich bremischer Komplementärmittel in gleicher Höhe, also insgesamt 40.000 ECU zugeschlagen. Des weiteren wurden für das Jahr 1997 Indexierungsmittel in Höhe von 4.000 ECU (zuzüglich 4.000 ECU Landeskompentärmittel) bewilligt. Für die Verwendung dieser Indexierungsmittel wurde in 1997 ein Antrag gestellt, der am 5. Dezember 1997 von der EU-Kommission genehmigt wurde, so daß sich nunmehr EFRE-Mittel in Höhe von 0,994 Mio. ECU ergeben (siehe Finanztabelle, Anlage 2).

Die Entscheidung K(97) 3453 sieht eine vollständige Mittelbindung bis zum 31.12.1999 vor. Die Auszahlung der Gelder muß bis zum 31.12.2001 erfolgt sein.

Die Programmstruktur ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen:

## II. Die Abwicklung des Programms zwischen Bremen, dem Bund und der EU-Kommission

Im Programm KMU kommen nur EFRE-Mittel zum Einsatz. Es handelt sich hierbei - wie bereits erwähnt - um 0,994 Mio. ECU, die durch weitere 0,994 Mio. ECU des Landes Bremen kofinanziert werden, so daß sich das gesamte Bruttovolumen (= gesamte öffentliche Ausgaben) auf 1,988 Mio. ECU beläuft.

Für die Umrechnung der ECU-Beträge in DM gilt in diesem Programm generell ein **Wechselkurs von 1 ECU=1,91672 DM**. Es ist jener Kurs, der zum Zeitpunkt der Programmeinreichung (Oktober 1994) galt und für die Abwicklung und Abrechnung des Programms von Bremen konstant beibehalten wird. Somit belaufen sich die öffentlichen Ausgaben in DM auf eine Summe von **3,810 Mio. DM**.

Mit der Programm-Genehmigung im Juli 1995 erfolgte automatisch die Bindung der (einzigen) 1995er Tranche bei der EU. Im Oktober 1995 ging die erste Zahlung in Höhe von 888.811 DM in Bremen ein.

Förderfähig sind Ausgaben innerhalb des Programmes ab dem 04.11.94, dem Zeitpunkt des Antragseinganges in Brüssel.

## III. Die Umsetzung des Programms in Bremen

Trotz der Möglichkeit, Ausgaben ab dem 04.11.94 zu berücksichtigen, konnte das Programm de facto erst nach der offiziellen Genehmigung durch die EU-Kommission in Juli 1995 anlaufen. Eine weitreichende Vorfinanzierung der unter KMU vorgesehenen Maßnahmen ist dem Land Bremen nicht möglich - die EFRE-Mittel sind vielmehr erforderlich, um überhaupt bestimmte strukturpolitische Interventionen im Land vornehmen zu können.

Da im Rahmen des KMU-Programms insbesondere neuartige Ansätze der KMU-Förderung erprobt und eingerichtet werden sollen, sind umfangreiche konzeptionelle Vorbereitungen erforderlich. Dieser Prozeß dauert noch an. Deshalb wurden bis zum Ende des Jahres 1997 für diese Gemeinschaftsinitiative noch keine Mittel gebunden.

Der Vollständigkeit halber sind diesem Jahresbericht die Finanztabellen für das Jahr 1997 als Anlagen 3 und 4 beigelegt, wobei letztere **nur** die **EFRE-Mittel** darstellt.

In bezug auf die einzelnen Achsen stellt sich das Programm wie folgt dar:

#### 1. Start-up Capital by Management Pay-out

Für diesen Programmteil sind im Rahmen des EU-Programms KMU insgesamt 1,802 Mio. DM vorgesehen. Mit diesen Mitteln soll ein neuartiges „**Gründungszentrum**“ unterstützt werden. Der neue Ansatz besteht darin, daß die üblichen Auslöse-Summen/Abfindungen für Hochqualifizierte von diesen als ein Teil des Start-Kapitals für ihre Unternehmensgründung genutzt werden sollen. Derzeit ist die Nachfrage allerdings noch nicht in erwartetem Maße gegeben, so daß diesbezüglich noch Anstrengungen unternommen werden müssen. Für den Fall, daß hier im Jahr 1998 keine ausreichende Nachfrage gesichert werden kann, ist an die Realisierung eines Ersatz-Projektes zu denken. Insbesondere kommt dafür ein Zentrum für ExistenzgründerInnen in Betracht.

#### 2. KMU-Finanzierungshilfen

Innerhalb dieses zweiten Programmteils wurden Mittel in Höhe von 2,008 Mio. DM veranschlagt. Hierbei werden im Rahmen des notifizierten Landes-Investitions-Förderprogramms (**LIP**) KMU-Investitionshilfen in sinnvoller Weise mit Instrumenten der Frauen- und Umweltförderung kombiniert. Da das LIP aber auch unter anderen bremschen EU-Programmen zum Einsatz kommt, hat im KMU-Programm die Umsetzung eines innovativen Ansatzes, wie er unter Punkt 1 beschrieben ist, zunächst Vorrang.

### IV. Ausblick

Nachdem bis Ende 1997 noch keine Mittel gebunden und ausgezahlt werden konnten, wird es nun darum gehen, die konzeptionellen Arbeiten abzuschließen und die Mittelbindungen bis zum 31.12.1999 durchzuführen.